

ANMELDUNG ZU EINER FORTBILDUNG



Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die zum ersten Mal bei uns einen Kurs belegen, reichen bitte eine Kopie ihrer staatlichen Anerkennung mit der Anmeldung ein. Anmeldungen werden nur bearbeitet, wenn alle notwendigen Nachweise über Vorkurse o. ä. erbracht sind.

ICH MELDE MICH VERBINDLICH ZU FOLGENDER FORTBILDUNG AN

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden.

Name *	Vorname *
Straße, Nr. *	
PLZ *	Ort *
Geburtsdatum und -ort (werden für das Zertifikat benötigt) *	Beruf
Telefon	Telefon dienstlich
Fax	Mobil *
E-Mail *	
Kurs / Nummer	Kurs / Nummer
Kurs / Nummer	Kurs / Nummer
Datum, Unterschrift *	Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten mittels EDV gespeichert werden. Die Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an. www.top-physio.com/alle-page-agb.html

DIE KURSgebÜHR BEZAHLE ICH

1. mit einer Förderung über / mit beiliegendem Gutschein

2. per Überweisung nach Rechnungserhalt

3. Rechnung an den Arbeitgeber

Bitte beachten Sie, dass auch bei Zahlungen durch den Arbeitgeber das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und TOP-PHYSIO® unberührt bleibt.

Name des Arbeitgebers	Ansprechpartner
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Datum	Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Grundsätzlich haftet das TOP-PHYSIO® Schulungszentrum nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der vermittelten Lehrinhalte.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der

- TOP-PHYSIO Schulungszentren GmbH, Voltastraße 3, 13355 Berlin
- Top Physio Fortbildungszentrum GmbH, Kreuzberger Ring 20, 65205 Wiesbaden
- Top Physio NRW GmbH, Feuerbachstraße 12, 40223 Düsseldorf

(im Folgenden jeweils: TOP-PHYSIO).

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

Mit der Anmeldung zur Fort- und Weiterbildung erkennt der Kunde die Bedingungen an. Der Schriftverkehr ist ausschließlich über den örtlich zuständigen Kursort von TOP-PHYSIO zu führen. Diese ergibt sich aus der Anmeldung.

§ 2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Zur Teilnahme an den von TOP-PHYSIO angebotenen Kursen sind Angehörige der in der Ausschreibung jeweils als Zielgruppe angegebenen Berufsgruppen berechtigt; eine Kopie der staatlichen Anerkennung bzw. des Abschlusszeugnisses ist spätestens bei Kursbeginn vorzulegen, sofern dies nicht bereits bei dem entsprechenden Standort von TOP-PHYSIO vorliegt.

Sofern keine Zielgruppe angegeben ist, ist jedermann zur Teilnahme berechtigt.

Für Aufbaukurse ist ggf. ein Nachweis über erfolgreich abgeschlossene Grundlagenkurse vorzulegen. Dies wird dann im Rahmen der Ausschreibung mitgeteilt.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der vermittelten Inhalte der Fort- und Weiterbildung haftet TOP-PHYSIO nicht. Der Teilnehmer muss sich selbst erkundigen, in welchen Grenzen er welche Leistungen abgeben darf.

§ 3 KURSgebÜHREN/PREISE

Die Kursgebühren sind in der Ausschreibung von TOP-PHYSIO angegeben.

Übernachtungs-, Fahrt- und Verpflegungskosten sowie individuelle Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil der Kursgebühr, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben ist.

Das Versäumen von Unterrichtszeiten – ganz gleich, aus welchem Grund – führt ebenso wenig zu einer Berechtigung der Herabsetzung der Kursgebühr, wie der vorzeitige Abbruch eines Kurses durch den Kunden.

Besonderheiten für Modulkurse ergeben sich aus § 6.

§ 4 ANMELDUNG/VERTRAGSSCHLUSS

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem Postweg oder per Telefax, oder auf elektronischem Wege unter Verwendung des von TOP-PHYSIO jeweils vorgesehenen Anmeldeformulars erfolgen. Folgende Angaben müssen zwingend auf dem Formular getätigt werden:

Lehrgangsnummer, Lehrgangsbezeichnung, Name und Anschrift des Kunden, Datum und Unterschrift.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden Anmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Der Kunde verzichtet gemäß § 151 BGB auf eine Bestätigung des Vertragsschlusses. Sollte ein Kunde nicht berücksichtigt werden können, teilt ihm TOP-PHYSIO dies innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung schriftlich mit. Änderungen der Kontaktdaten sind TOP-PHYSIO unverzüglich mitzuteilen.

TOP-PHYSIO behält sich vor, Referenten kurzfristig austauschen zu können, solange die Fort- und Weiterbildung über das gleiche Thema handelt.

Inhaltskriterien der Fort- und Weiterbildung werden ausschließlich durch TOP-PHYSIO bestimmt. Sofern Zwischen- oder Endprüfungen erfolgen, werden Entscheidungs- und Benotungskriterien von TOP-PHYSIO bestimmt.

§ 5 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGS-MODALITÄTEN

Die Kursgebühr und die ggf. vorgeschriebene Einschreibegebühr sind unbar zu zahlen und müssen spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn auf dem Konto von TOP-PHYSIO eingegangen sein.

Bei sämtlichen Zahlungen sind die Kunden- und die Rechnungsnummer anzugeben; Erfüllung tritt regelmäßig erst mit der Gutschrift auf dem Konto von TOP-PHYSIO ein. Eine Rechnung erhält der Kunde spätestens nach Abschluss des Kurses.

Auf Wunsch des Kunden kann eine individuelle Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden; für Teilzahlungen werden jedoch keine Rechnungen erstellt.

TOP-PHYSIO ist berechtigt für eine erste und zweite Mahnung eine Pauschale von jeweils 2,50 Euro zu berechnen.

§ 6 MODULKURSE

Modulkurse sind mehrteilige Kurse, deren Module aufeinander aufbauen; die im Kursprogramm von TOP-PHYSIO vorgegebene Reihenfolge muss eingehalten werden.

Modulkurse sind in der Regel (es sei denn, dass es im Rahmen der Ausschreibung anders angegeben ist) zusammenhängend zu buchen; mit Einzelpreisen ausgewiesene Module können ggf. auch einzeln gebucht werden.

Sofern im Kursprogramm Einzelpreise je Modul ausgewiesen sind, kann die Bezahlung der Kursgebühr auch bei Buchung des gesamten Kurses je Modul erfolgen; die auf das jeweilige Modul entfallende Gebühr muss dann spätestens 6 Wochen vor dessen Beginn auf dem Konto von TOP-PHYSIO eingegangen sein.

§ 7 STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN

Eine Stornierung durch den Kunden hat in Schriftform zu erfolgen.

TOP-PHYSIO akzeptiert Stornierungen unabhängig von deren Zeitpunkt grundsätzlich nur gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro.

Bei einer Stornierung zwischen 6 und 4 Wochen vor Kursbeginn berechnet TOP-PHYSIO 50 % der Kursgebühr, bei einer Stornierung zwischen 4 und 2 Wochen vor Kursbeginn 75 % der Kursgebühr als Schadensersatzpauschale, wobei die Bearbeitungsgebühr jeweils angerechnet wird. Bei späterer Stornierung oder bei Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr – ebenfalls unter Anrechnung der Bearbeitungsgebühr – fällig.

Bei zusammenhängend gebuchten Modulkursen führt eine Stornierung nach Beginn des ersten Moduls weder zu einer Reduzierung der Gebühr nachfolgender Module, noch zu einer Reduzierung der Gebühr des Kurses insgesamt.

Dem Kunden steht es im Falle einer Stornierung frei, den Nachweis zu erbringen, dass TOP-PHYSIO ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Die Bearbeitungsgebühr bzw. die Schadens-

ersatzpauschale entfällt, wenn der Kunde für den durch die Stornierung frei gewordenen Platz in Absprache mit TOP-PHYSIO einen Ersatzteilnehmer benennt, der sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und dieser an seiner Stelle Vertragspartner von TOP-PHYSIO wird.

Krankheit entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht, jedoch kann nach Zahlung der Gebühr für den ursprünglich gebuchten Kurs gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes ein verbindlicher Ersatztermin vereinbart werden, sofern der Kunde mit der Zahlung nicht in Verzug gerät. Bei einer Stornierung des Ersatzkurses wird – unabhängig von deren Zeitpunkt – die volle Kursgebühr fällig.

Zur Absicherung des Stornierungsrisikos hat der Kunde die Möglichkeit, eine Seminarversicherung bei der mit TOP-PHYSIO kooperierenden ERV Europäische Reiseversicherung AG oder einem anderen Versicherungsunternehmen abzuschließen. Für die entsprechenden Verträge gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Versicherers; TOP-PHYSIO trifft insoweit keine Haftung.

§ 8 KURSABSAGEN / ÄNDERUNGEN DURCH TOP-PHYSIO

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildung. Aus wichtigem Grund – z.B. bei höherer Gewalt, bei kurzfristiger Erkrankung des Referenten / Trainers oder bei zu geringer Teilnehmerzahl – ist TOP-PHYSIO berechtigt, ausgeschriebene Kurstermine abzusagen bzw. zu verlegen. Die Bekanntgabe der betreffenden Entscheidung erfolgt nach Möglichkeit bis zu 3 Tage vor Kursbeginn gegen volle Erstattung der bis dahin bereits bezahlten Gebühren für Kurse bzw. Kurs-teile, die noch nicht stattgefunden haben. Sofern ein Modulkurs nicht weitergeführt oder verschoben wird, besteht jedenfalls kein Erstattungsanspruch für Teile, die bereits stattgefunden haben. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Kunden besteht nicht.

Auf Wunsch benennt TOP-PHYSIO den betroffenen Kunden einen Ersatztermin, sofern ein solcher feststeht. Ein Anspruch auf die Durchführung einer Ersatzveranstaltung besteht nicht.

Im Falle der Absage von einzelnen Terminen bei Modulkursen (die nur zusammenhängend gebucht werden können), wird für den abgesagten Teil ein Ersatztermin angeboten. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Kunden besteht nicht.

§ 9 KURSBESCHEINIGUNGEN / ZERTIFIKATE

Kursbescheinigungen / Zertifikate werden nach vollständiger Absolvierung des Kurses erteilt. Bei zeitweiliger Abwesenheit bzw. vorzeitigem Abbruch sowie bei ausbleibender oder unvollständiger Zahlung werden keine Bescheinigungen / Zertifikate erteilt.

Die erneute Ausstellung von Kursbescheinigungen / Zertifikaten erfolgt nur gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro, die vorab zu entrichten ist.

§ 10 VERBREITUNGS- UND WETTBEWERBSVERBOT

Die Weitergabe bzw. Verbreitung der zur Verfügung gestellten Lehr- und Arbeitsmaterialien ist ohne schriftliche Genehmigung von TOP-PHYSIO nicht gestattet und wird bei Bekanntwerden zur Anzeige gebracht.

Die besuchten Kurse dürfen von dem Kunden ohne Zustimmung der Geschäftsleitung nicht in gleicher oder ähnlicher Form unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung angeboten werden; bei Zuwiderhandlungen macht sich der Kunde schadensersatzpflichtig.

§ 11 HAFTUNG

Die Haftung von TOP-PHYSIO für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis und sonstigen Rechtsverhältnissen ergebenden Ansprüche wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen TOP-PHYSIO. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die der Kunde an Patienten oder anderen Kunden vornehmen, handelt er auf eigene Gefahr.

Für seinen Versicherungsschutz (Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung etc.) muss der Kunde selbst Sorge tragen.

Der Kunde hat sich vor Kursbeginn über Kontraindikation bei Schwangerschaft und damit verbundenen Einschränkungen zu informieren. Bei Teilnahme an der Fort- und Weiterbildung ist durch den Kunden zusätzlich der Referent über die Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen.

Gleiches gilt bei einer Krankheit des Kunden, die einen Einfluss auf die Fort- und Weiterbildung haben kann.

Mitgeführte persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Teilnehmers in den Räumen von TOP-PHYSIO. TOP-PHYSIO übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

§ 12 FORTBILDUNGSPUNKTE

Die im Kursprogramm und auf den Teilnahmebescheinigungen vorgenommene Bewertung von Fortbildungen mit Fortbildungspunkten erfolgt unter dem Vorbehalt einer späteren Korrektur durch die Verbände der Krankenkassen, welchen insoweit die alleinige Entscheidungshoheit obliegt; jegliche Gewährleistung von TOP-PHYSIO für die vorgenommene Bewertung ist ausgeschlossen.

§ 13 VERTRAGSDATEN

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle des E-Mail-Kontaktes oder einer Anmeldung alle für die Kontaktierung erforderlichen persönlichen Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Berufsbezeichnung, Telefon-, Fax- und Mobilfunknummern, E-Mail-Adressen etc. elektronisch erfasst, gespeichert und verwaltet werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

TOP-PHYSIO erhebt so wenig Daten des Teilnehmers wie möglich. Die erhobenen Daten sind notwendig für die sachgerechte Erfüllung des Vertrages und werden – auch digital – bearbeitet sowie gespeichert.

Der Teilnehmer stimmt der auch digitalen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Vertragserfüllung ausdrücklich zu.

§ 14 ERGÄNZUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden

Stand: 06/2017
alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten